

Nr. 183

12.01.2005

11. Jahrgang

Nummer

1/2005	Volkshochschule Harsewinkel - Schloß Holte-Stukenbrock - Verl	Jahresrechnung 2003 und Entlastungserteilung	851
2/2005	Volkshochschule Ravensberg	Jahresrechnung 2003	851
3/2005	Kreis Gütersloh	Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Kreistages des Kreises Gütersloh	851
4/2005	INFOKOM Gütersloh	Beschluß über die Jahresrechnung 2003 und die Entlastung	852
5/2005	Kreis Gütersloh	Jägerprüfung 2005	
6/2005	Kreis Gütersloh	Fischerprüfung im Mai 2005	

1/2005 Volkshochschule Harsewinkel – Schloß Holte-Stukenbrock – Verl

Jahresrechnung 2003 und Entlastungserteilung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Harsewinkel – Schloß Holte-Stukenbrock – Verl hat in der Sitzung am 08.12.2004 die Abnahme der Jahresrechnung 2003 beschlossen und dem Vorstandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 94 Go NW i.V. mit § 18 GKG öffentlich bekannt gemacht.

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schloß Holte-Stukenbrock, Kirchstr. 2, eingesehen werden.

Schloß Holte-Stukenbrock, 09.12.04
gez.
Erich Landwehr
Verbandsvorsteher

2/2005 Volkshochschule Ravensberg

Jahresrechnung 2003

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Ravensberg hat am 14.09.2004 die Jahresrechnung 2003 beschlossen und dem Vorstandsvorsteher Entlastung erteilt. Die Einwohner oder Abgabepflichtigen der Verbandsgemeinden sind zur Einsichtnahme in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses berechtigt.

Halle (Westf.), den 22.12.2004
gez.
Besser
Verbandsvorsteher

Seite 851

3/2005 Kreis Gütersloh

Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Kreistages des Kreises Gütersloh

Kreistagsmitglied Thomas Ostermann (SPD) ist mit Ablauf des 31.12.2004 aus dem Kreistag des Kreises Gütersloh ausgeschieden.

Nach § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich daher fest, dass als Nachfolger für Herrn Ostermann der auf der Reserveliste der SPD für die Wahl zum Kreistag des Kreises Gütersloh am 26.09.2004 als nächster Bewerber aufgeführte Herr Fritz Spratte, Karl-Benz-Straße 6, 33334 Gütersloh, mit Wirkung vom 01.01.2005 als Mitglied in den Kreistag des Kreises Gütersloh nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 45 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Kreis Gütersloh, Der Landrat als Wahlleiter, 33324 Gütersloh) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 03.01.2005

Der Wahlleiter
des Kreises Gütersloh
gez. Jung
Kreisdirektor

4/2005 Zweckverband „INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik

Beschluß über die Jahresrechnung 2003 und die Entlastung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "INFOKOM Gütersloh –Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik-, hat in ihrer Sitzung am 08.12.2004 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Verbandsversammlung beschließt die gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 93 Abs. 2 GO NW am 20.02.2004 vom Vorstand der INFOKOM Gütersloh AöR aufgestellte und vom Vorstandsvorsteher festgestellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003.

Dem Vorstandsvorsteher wird für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2003 gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 94 Abs. 1 GO NW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluß wird hiermit gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NW. S.621 / SGV NW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV.NW. S. 160), in Verbindung mit § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. 1994 S. 666), öffentlich bekanntgemacht.

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 durch die Revision des Kreises Gütersloh liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von

Freitag, dem 14.01.2005 bis Donnerstag, dem 20.01.2005

öffentlich aus.

Sie kann in diesen Tagen in der Zeit von

**09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von
14.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, Zimmer 628, eingesehen werden.

Gütersloh, den 17.12.2004

INFOKOM Gütersloh
Der Vorstandsvorsteher

gez.
Adenauer

5/2005 Kreis Gütersloh

Jägerprüfung 2005

Gemäß § 3 der Verordnung über die Jägerprüfung (Jägerprüfungsordnung) wird bekannt gegeben, dass beim Kreis

Gütersloh als untere Jagdbehörde die diesjährige Jägerprüfung an folgenden Tagen abgenommen wird:

1. Schriftlicher Teil am 25. April 2005 ab 15.00 Uhr in Rheda-Wiedenbrück
2. Schießprüfung am 29. April 2005 ab 8.00 Uhr in Warendorf
3. Mündlich-praktischer Teil am 02., 03., 04., 09. und 10. Mai 2005 ab 8.00 Uhr in Rheda-Wiedenbrück

Prüfungsbewerber werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung bis spätestens zum 25. Februar 2005 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antragsvordrucke sind im Zimmer 417 der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Wasserstr. 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück, erhältlich. Sie können dort auch schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2222 angefordert werden.

Die Nachprüfung zur diesjährigen Jägerprüfung wird an folgenden Tagen abgenommen:

1. Schießprüfung am 05. Oktober 2005 in Warendorf
2. Mündlich-praktischer Teil am 07. Oktober 2005 in Rheda-Wiedenbrück

Gütersloh, den 11.01.2005

Kreis Gütersloh
Der Landrat
gez. Adenauer

6/2005 Kreis Gütersloh

Fischerprüfung im Mai 2005

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) vom 26.11.1997 (GV. NRW 1998 S. 62) wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als untere Fischereibehörde im Mai 2005 die nächste Fischerprüfung abgenommen wird.

Prüfungsbewerber werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung bis spätestens zum 14.03.2005 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antragsvordrucke sind im Zimmer 417 der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Wasserstr. 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück, erhältlich, sie können dort auch schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2221 angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung u.a. auch von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt werden.

Gütersloh, den 11.01.2005

Kreis Gütersloh
Der Landrat
gez. Adenauer